

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 01.09.2015	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat Amt: Dezernat III	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat I Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2015/0387 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 541010 Kostenstelle: 066-100-1000 Kostenträger: 5410-11 Investitionsnummer: 08066-6091 Sachkonto: 0952010		

Betreff: Darmstädter Bürgerhaushalt 2015 – Vorschlag # 215: Fahrradwege in der Innenstadt

Vorlage vom: 21.08.2015

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 21.08.2015

Für den Darmstädter Bürgerhaushalt 2015 wurde folgender Vorschlag eingebracht:

Gut geführte, sichere Fahrradwege durch die DA-Innenstadt – Verringerung von Konflikten zwischen Fahrradfahrern & Fußgängern.

Der Vorschlag erhielt:

in der Online-Abstimmung: 100 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen

in der Vor-Ort-Abstimmung: 1 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen.

Zu diesem Vorschlag des Bürgerhaushaltes wird berichtet:

Als Darmstädter Innenstadt ist die Fußgängerzone sowie die umgrenzenden Straßen anzusprechen.

Konflikte zwischen Fahrradfahrern und Fußgängern treten bei gemeinsamer Führung auf, sei es in der Fußgängerzone selbst, sei es auf gemeinsamen Geh- und Radwegen, in Grünanlagen oder auf Gehwegen mit Freigabe für Radfahrer.

- Fußgängerzone:

In der Fußgängerzone haben Fußgänger Vorrang. In vielen Straßen und auf den Plätzen der Fußgängerzone ist Radfahren geduldet, d.h. Radfahrer haben sich in ihrem Verkehrsverhalten an den Fußverkehr anzupassen.

Eine Trennung von Fußgängern und Radfahrern z.B. mittels eigens für den Radverkehr ausgewiesene und markierte Radfahrbereiche widerspricht den Zielen einer Fußgängerzone. Solche Zonen würden zu mehr Konflikten führen, weil sie den jeweils zugewiesenen Raum einengen und zu einem schnelleren Radfahren auf den dann dem Radverkehr vorbehaltenen Flächen führen würden. Darüber hinaus würde für solche Zonen in den meisten Straßen und auf den Plätzen der Raum nicht ausreichen und würde die Möglichkeiten für den Fußverkehr, den ÖPNV und den Aufenthalt (Außengastronomie) stark einengen.

Bereits seit vielen Jahren ist in den besonders engen Straßen der inneren Fußgängerzone bei hohem Fußverkehrsanteil tagsüber Radfahren verboten und lediglich in der Nachtzeit (21:00 – 6:00 Uhr) erlaubt: Stadtkirchplatz, Ludwigstraße, Ludwigpassage, Ernst-Ludwig-Straße, Schuchardstraße.

In der Wilhelminenstraße ist aufgrund der drohenden besonderen Schwere von Unfällen Radfahren vom Wilhelminenplatz zur Elisabethenstraße verboten.

Zur Verminderung des Radverkehrs in der Fußgängerzone werden zusätzlich gezielt Umfahungsstrecken ausgebaut, damit Rad-Durchgangsverkehr nicht mehr durch die Fußgängerzone fahren muss.

- Radtangente West:

Im Westen der Fußgängerzone wird derzeit eine tangentielle Führung vom Wilhelminenplatz zur Bismarckstraße intensiv geplant und befindet sich teilweise kurz vor der Umsetzung:

- Neuordnung der Anliegerstraße zwischen Wilhelminenplatz und Zimmerstraße mit glattem Fahrbahnbelag
- Umgestaltung der Zimmerstraße mit glattem Fahrbahnbelag und Freigabe für den Radverkehr in beide Richtungen

- Umbau der Grafenstraße zwischen Elisabethenstraße und Rheinstraße mit Freigabe des Radverkehrs in beide Richtungen
- Markierung von Radfahrstreifen und Schutzstreifen in der Grafenstraße zwischen Rheinstraße und Bismarckstraße

- Radtangente Nord:
Die Bismarckstraße wird derzeit zwischen Goebelstraße und Dolivostraße mit eigenen Radverkehrsanlagen ausgebaut. Die Weiterführung nach Osten bis zum Willy-Brandt-Platz und darüber hinaus bis in den Herrngarten ist in intensiver Planung

- Radtangente Ost:
Über den Straßenzug Merckstraße – Mühlstraße – Hochstraße soll eine tangentielle Hauptradroute mit überwiegend ausgewiesenen Fahrradstraßen zwischen Alexanderstraße/Dieburger Straße und Herdweg entstehen. Vorplanungen haben begonnen, insbesondere auch zu den schwierigen Querungen der Hauptverkehrsstraßen Landgraf-Georg-Straße und Nieder-Ramstädter-Straße

- Radtangente Süd:
Für eine südliche Umfahrung der Fußgängerzone gibt es einzelne begonnene Vorplanungen:
 - Zweirichtungsradweg in der Hügelstraße zwischen Neckarstraße und Zimmerstraße
 - Rad-Haupttrouten, evtl. als Fahrradstraßen in Hölgestraße und Kiesstraße

- Aufheben von getrennten Geh- und Radwegen:
Die Benutzungspflicht wurde auf einigen zur Innenstadt führenden getrennten Geh- und Radwegen aufgehoben, da die vor Jahrzehnten dort geplanten Radwege viel zu schmal sind: Dieburger Straße, Neckarstraße
Radfahrerinnen und Radfahrer dürfen dadurch die Fahrbahn benutzen, was insbesondere die Konflikte zwischen Fußgängern und schnellen Radlern reduziert.

Darmstadt, 21.08.2015

Dezernat I

Dezernat III
i. V.

Dezernat IV

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

André Schellenberg
Stadtkämmerer